



Festsetzungen

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

11 Art der baulichen Nutzung	
WA	Allgemeines Wohngebiet

12 Maß der baulichen Nutzung	
II	Anzahl der Vollgeschosse
03	Grundflächenzahl
05	Geschäftszahl

13 Bauweise, Bauformen, Baugrenzen	
o	Offene Bauweise
- - -	Baugrenze

14 Flächen für den Gemeinbedarf

15 Verkehrsflächen	
▨	Straßenverkehrsfläche
▩	Verkehrsgrünfläche
—	Straßenbegrenzungslinie

16 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

17 Grünflächen

18 Pflanz- und Erhaltungsgebote

19 Sonstige Festsetzungen

▬	Planbereichsgrenze
⋯	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs-festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81(4) Bau O N W

SD	Satteldach
WD	Walmdach
25°	Dachneigung

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

▨	Vorhandene Gebäude
o	Flurstücksgrenzen

Kenngrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlagen (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planbereiches werden bescheinigt.

Greven, den 28.02.1986
Lüske
Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.1976 (BGBl. I S. 2295) zuletzt geändert durch Gesetz am 07.1979 (BGBl. I S. 2431) mit den Festsetzungen des § 30 BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 17.12.1986 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Strotmann Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 43 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.1979 (GV NW S. 594/595) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 3 / 1987, Erscheinungstag 29.01.1987 bekannt gemacht.

Greven, den 30.01.1987
Der Stadtdirektor
i. A. Hannemann

Es wird bestätigt, dass die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a IV BauG hat der Rat der Stadt Greven am 17.12.1987 von der Bürgerbeteiligung abgesehen.

Greven, den 30.01.1987
Deiklock Techn. Beigeordneter Greven, den: Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2 Abs. 5 BauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 20.05.1987 angenommen.
Für Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Wedehage Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 20.05.87 hat dieser Plan textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 5 BauG in der Zeit vom 24.06. bis 24.07.87 offengelegen.

Der Stadtdirektor
i. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan, einschl. der baueinheitlichen Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauO N W wurde vom Rat der Stadt Greven am 23.09.1987 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Zeranka Ratsherr Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.
Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 17.12.1987 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt.

Der Regierungspräsident hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Der Regierungspräsident 35 2 1 - 5204
i. A. Fehmer
Oberregierungsbaurath

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauGB mit Begründung seit dem 26.1.88 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erhaltung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Art und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 1/88, Erscheinungstag 26.1.88 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 21 (1) Nr. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 26.01.1988
Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

**Bebauungsplan - Nr. 414
OVERMANNBERGE,
MEISENWEG**

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven, den 28.02.1986

Maßstab 1:500